

BEKANNTMACHUNG

Erteilung einer Genehmigung zum Bodenabbau in der Gemarkung Nordahn, Flur 17, Flurstück 4/1, Landkreis Cuxhaven

Antragsteller: Freimuth Abbruch u. Recycling GmbH, Bülkau

Az. 67-2.4-67-63-449-04.4

hier: Auslegung der Genehmigung in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis einschließlich 25. Juli 2022
in den Rathäusern der Samtgemeinden Börde Lamstedt und Hemmoor, im Kreishaus des Landkreises Cuxhaven in Cuxhaven sowie im Internet

Gemäß der §§ 18 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird das Nachfolgende öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bescheid des Landkreises Cuxhaven vom 13.06.2022 wurde der Firma Freimuth Abbruch u. Recycling GmbH, Bülkau die Genehmigung zum Abbau von ca. 2,41 ha Sand im Trockenabbauverfahren gemäß §§ 8 und 10 NAGBNatSchG erteilt. Für das geplante Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet wie folgt:

Antragsteller: Freimuth Abbruch u. Recycling GmbH, Bülkau

I. Genehmigung

1. Der Firma Freimuth Abbruch u. Recycling GmbH, Am Kanal 1, 21782 Bülkau wurde am 13.06.2022 die Bodenabbaugenehmigung zur 2. Erweiterung Ihrer bestehenden ca. 6,36 ha großen Abbaustätte für den Abbau von Sand im Trockenabbauverfahren nach den §§ 8 ff. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erteilt.

Die beantragte Erweiterungsfläche befindet sich auf dem Flurstück 4/1 der Flur 17, Gemarkung Nordahn und beträgt ca. 2,41 ha; die Abbaufäche beträgt ca. 2 ha. Die maximale Abbautiefe bewegt sich zwischen 7 bis 8 m. Das Abbauvolumen beläuft sich auf ca. 185.000 m³. Zusammen mit dem Abbau wurde auch die anschließende Renaturierung der Abbaustätte genehmigt.

2. Die Bodenabbaugenehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristung, Auflagen, Widerrufs- und Auflagenvorbehalt).
3. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Hierüber ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

II. Planunterlagen

Grundlage dieser Bodenabbaugenehmigung sind die vorgelegten, geprüften und abgeänderten Antrags- und Planunterlagen. Die Planunterlagen sind Bestandteil der Bodenabbaugenehmigung.

III. Sonstige Unterlagen

Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage von Stellungnahmen aus Schreiben und Besprechungsvermerken der Beteiligten und der Träger öffentlicher Belange.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben, mit der Folge, dass die o. a. Widerspruchsfrist von einem Monat auch für diesen Personenkreis Anwendung findet.

Auslegung

Die genannten Unterlagen liegen gemäß § 21 UVPG vom **11. Juli 2022 bis einschließlich 25. Juli 2022** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven, Raum: Information im Eingangsbereich (montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

- im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstr. 20, Zimmer 7, 21769 Lamstedt während der Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

- im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, Zimmer 103, 21745 Hemmoor während der Dienststunden (von montags bis dienstags von 08:00 – 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 – 18.00 Uhr).

Die genannten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen des Vorhabenträgers sowie von den Gemeinden können zudem im Internet auf den Seiten des zentralen Informationsportals über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) und auf den Seiten des Landkreises Cuxhaven (<https://www.landkreis-cuxhaven.de/>, Verwaltung & Veröffentlichung, Amtl. Bekanntmachungen) innerhalb der o. g. Auslegungsfrist eingesehen werden.

Durch die Einsichtnahme in die Genehmigungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.